



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 22. SEP. 2020

Flurstück 175 Gemarkung Leutewitz AF0854/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Bereich nördlich des Leutewitzer Parkes im Dresdner Westen ist Gegenstand umfassender städtebaulicher Diskussionen. In diesem Zusammenhang werden in der Bürgerschaft auch die (früheren) Besitzverhältnisse von Grundstücken thematisiert.

- 1. Befand sich das Flurstück 175 (Gemarkung Leutewitz) früher im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden bzw. eines der stadteigenen Unternehmen?“**

Das Flurstück 175 der Gemarkung Leutewitz befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

2. „Sofern sich das Flurstück im städtischen Eigentum befand: Wann und zu welchem Kaufpreis wurde es an den nachfolgenden Eigentümer veräußert? Aus welchen Gründen erfolgte der Verkauf dieser städtischen Fläche?“

Das Flurstück der Gemarkung Leutowitz wurde nicht veräußert.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister